

Die Revision wurde dem gutachtlichen Antrage entsprechend kostenfällig verworfen, da es sich um den Schutz des Publikums gegen Uebervortheilung handelt und es nicht gestattet sein kann, unter dem äusseren Scheine von gleichem Feingehalte Theile aus minderwerthigem Metall in den Handel zu bringen.

Aufruf zum Schutze der gewerblichen Mittelstände wider

den Offiziersverein (als Konsumanstalt), die Beamten-Konsumvereine, das Waarenhaus für Deutsche Beamte und das Waarenhaus für Aerzte.

Seit Jahren beschwerten sich die, auf ihren besteuerten Erwerb angewiesenen Mittelstände über die Eingriffe, die das von ihnen mitbesoldete Beamtenthum sich erlauben darf vermöge einer allzu nachsichtigen Deutung der für die nichtbeamteten Geschäftsleute und für die Handarbeiter gedachten Gesetze. Aber weder die mündlichen Bitten und eingehendsten „Petitionen“ berufener Männer, noch die energischsten Warnungen der mittelstandsfreundlichen Presse vermochten es bisher, auch nur den allergeringsten Erfolg gegen jene durchaus unberechtigten und gemeingefährlichen Einrichtungen zu erzielen. Wie zum Hohne und trotz des Einspruches verständiger Aerzte thut sich jetzt auch noch ein Waarenhaus für Aerzte auf, das der Verfeindung der Stände, dem Ruin berechtigter Berufsgewerbe und den sozialdemokratisirenden Bestrebungen einen neuen unheilvollen Boden bereitet. Die geschädigten Volksklassen stehen dem ebenso argen wie wohlorganisirten Treiben des Beamtenthums gegenüber machtlos da; und dabei zieht einen ersichtlichen Nutzen aus dem Beamten-Konsumvereins-Unfug nicht etwa die Menge der mehr oder weniger unfreiwillig mitwirkenden Beamten, sondern ausschliesslich die Sozialdemokratie, die sich über jede Schwächung der Mittelstände — der zuverlässigsten Stützen der gegebenen Gesellschaftsordnung — vergnügt die Hände reibt; weiss sie doch, dass auf dem Acker der Unzufriedenheit und des Misstrauens gegen die Väterlichkeit des Vaterlandes ihr Same am kräftigsten ins Kraut schießt! Alle Deklamationen gegen die „Umstürzler“ können deshalb dem tiefer nachdenkenden Manne solange nicht einleuchten, bevor nicht der beklagte — ebenfalls revolutionirende! — Missbrauch des Gesetzes beseitigt ist.

Das ist nicht nur im „Teut“, d. h. im Verbandsorgan der Deutschen Mittelstände und von den Führern des Verbandes Deutscher Mittelstände, es ist von vielen Organen des Centrums und der konservativen Partei und von allen Organen der Kleingewerbe oft und laut genug gesagt worden, so dass die Zwecklosigkeit weiterer Hilfe- und Warnungsrufe ausser aller Frage steht. Uebrigens weiss die politische Welt, dass alle einschlägigen Schritte entweder nicht an die richtige Schmiede gelangt sind, oder dass sie hohen, höchsten und allerhöchsten Ortes, im Parlament und in den Palästen der Fürsten — Bayern und in gewissem Sinne Baden ausgenommen! — unverstanden geblieben und verhallt sind, ohne Spuren zu hinterlassen.

Nun liesse sich die jüngste „ärztliche“ Herausforderung vielleicht noch rückgängig machen, wenn eine imposante Anzahl aufrechter Bürger ihre Unterschrift zur Veröffentlichung einer Erklärung geben würde. Wollte man sich jedoch hierauf beschränken, so könnte dies zu Gunsten der Konsumvereine etc. für Beamte gedeutet werden, wie wenn es den Mittelständen an Muth gebräche, für die ganze Wahrheit einzustehen. Deshalb ist es vonnöthen, dass gleichzeitig gegen alle bestehenden Schädlinge dieser Art Front gemacht werde. Und da fängt man praktischer Weise mit den allerunberechtigtesten Unholden an. Falls die Beamten-Konsumvereine u. s. w. zu Fall gebracht sein würden, würde damit zugleich auch die Bedürfnissfrage als vollberechtigt anerkannt worden sein. Dann erst könnte mit vollem Fug und Recht verlangt werden, dass der Maassstab der Bedürfnissfrage an alle anderen Konsumvereine gelegt werde. Solange sich aber die Beamten- u. s. w. Konsumvereine der uneingeschränkten Gewerbeordnung bedienen dürfen, hat die Stellung der Bedürfnissfrage bezüglich der anderen Konsumvereine wenig oder gar keinen Sinn.

In diesem Geiste rufe ich alle Männer des Verbandes Deutscher Mittelstände und alle anderen ordnungsfreundlichen Männer auf, ihren Einfluss ohne Säumen dahin geltend zu machen, Landwirthe, Handwerker, Kaufleute und andere Gewerbetreibende und Mittelstandsfreunde, sowie die ihnen zugängigen Körperschaften, Verbände und Innungen und wirthschaftlichen Vereine u. s. w. zu veranlassen, die vom „Leipziger Verein selbständiger Kaufleute und Fabrikanten zur Wahrung berechtigter Interessen“ auf meinen Antrag angenommene Resolution: Erstens zu der ihrigen zu machen, zweitens korporations- oder ortsweise oder Jeder für sich den betreffenden Reichstags- und Landtagsabgeordneten mit dem dringlichen Verlangen zu unterbreiten, ihre „Volks“-Vertretung darnach einzurichten, d. h. ihre Volksgemeinschaft zu beweisen.

Die Resolution lautet: „Die am 6. Juli 1894 tagende Monatsversammlung des Vereins selbständiger Kaufleute und Fabrikanten zur Wahrung berechtigter Interessen in Leipzig verlangt die Beseitigung der Offiziers- und Beamten-Konsumvereine und der Waarenhäuser für Deutsche Beamte, zum Schutze des durch diese Vereine schwer geschädigten Handels- und Gewerbestandes.“

Alle Fach-Zeitungen bitte ich, sich in gleichem Sinne der grossen Sache anzunehmen. In dieser Frage darf es keine Meinungsverschiedenheit geben; politische oder persönliche Gegnerschaften müssen schweigen vor dem ebenso patriotischen wie gemeinsamen Zwecke, den gefährdeten Gewerben ihre Rechte zurückschaffen, Beruhigung in die redlichen Bürgerkreise tragen und den vaterlandstreuesten Kreisen den Frieden sichern zu helfen, der im höchsten Grade gestört und fortgesetzt bedroht ist durch den Bestand des Offiziersvereins (als Konsumanstalt), der Beamtenkonsumvereine, des Waarenhauses für Deutsche Beamte und des Waarenhauses für Aerzte.

Erinnere sich Jeder seiner Pflicht als Deutscher Vaterlands- und Ordnungsfreund; lade Niemand die Arbeit auf andere Schultern ab, tröste sich Niemand mit dem Gedanken, „Andere werdens schon machen“. Will der Mittelstand die ihm naturgemäss gebührende Stellung im Vaterlande zurückgewinnen, dann müssen seine einzelnen Theile bis zum kleinsten Manne von Ehrgefühl und Ordnungssinn mitarbeiten; anders bewiese er, dass seine Tugend nicht taugte, „da sein Herz bei ihrer Uebung brach“ (Schiller).

Der Würfel rollt!

Cäsar Astfalek in Leipzig,

Vorsitzender u. Schriftführer des Verbandes Deutscher Mittelstände.
(Aus der Wochenschrift „Teut“ Nr. 61.)

Versicherungs-Gesellschaft gegen Einbruchsdiebstahl!

Gewiss haben die Leser dieses Blattes schon aus Nr. 9 gehört, dass eine Gesellschaft geplant ist, welche Jedermann gegen den Schaden schützen soll, der ihm durch event. Einbruch in Wohnung und Geschäftshaus zugefügt werden kann. Die Fortschritte der Technik, welche sich die Einbrecher zu Nutze zu machen verstehen, wie unsere sozialen Verhältnisse, welche dem Proletariat täglich arbeitende und denkende Kräfte zuführen, nachdem sie deren Existenz untergraben und ruinirt, machen es dem Einzelnen völlig unmöglich, das durch schwere Arbeit errungene Hab und Gut in genügender Weise vor der Beutegier und dem Verbrechen zu schützen; es muss zu wirksamem Schutze die Gesamtheit für den Einzelnen eintreten und dies ist nur möglich auf dem Wege der Versicherung.

Die freie Vereinigung der Gold- und Silbergewerke zu Berlin hat daher im Oktober v. J. ein Comité mit dem Auftrage niedergesetzt, die erforderlichen Vorarbeiten zur Gründung einer Gesellschaft gegen Einbruchsdiebstahl in die Hand zu nehmen. Dieses Comité hat zunächst die Gründung der Gesellschaft auf Aktien ins Auge gefasst. Das vom Königl. Ministerium des Innern für eine solche Gesellschaft geforderte Grundkapital von 3 Millionen Mark erwies sich indessen als nicht aufzubringen. Das Comité schritt daher zur Konstituierung der Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, und gelang es ihm, eine bereits bestehende Gegenseitigkeitsgesellschaft in Baden zur Aufnahme der Branche und demgemäss zur Nachsuchung der Konzession für das Königreich Preussen zu bewegen.